10. Bewilligung und Auszahlung

[1]Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anträge und erlässt Zuwendungsbescheide. [2]Sofern dem Antrag nicht entsprochen werden kann, ergeht ein Ablehnungsbescheid. [3]Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf gesonderten Antrag.